

— Pabst Pius IX. in Rom wollte einen Ausflug nach Castel Gandolfo machen; schon standen 3 Wagen für ihn und sein Gefolge bereit. Da fiel dem Pabste etwas ein. Halt! dachte er, auf dem Wege haben neulich die Räuber meinen ersten Cardinal gefangen und nur gegen ein hohes Lösegeld frei gegeben; Du könntest ihnen als Landesvater und Oberhaupt der Christenheit noch mehr werth seyn! — Er rufft also dem Kutscher zu: nach Ostia! — Und das war sein Glück, denn die Räuber hatten wirklich Wind von des Pabstes Fahrt und hatten sich auf dem Wege aufgestellt. Da der Pabst nicht kam, plünderten sie andere Reisende.

— Stuttgart, 4. Novbr. Für den zum Minister ernannten Frhr. v. Hügel, ist der bisherige Geschäftsträger in St. Petersburg, Frhr. v. Dm., zum Gesandten in Wien mit dem Titel eines geh. Legationsraths ernannt worden. — Das gestrige Regierungs-Blatt brachte die Promulgirung des „Jagdgesetzes“, das nunmehr in Wirksamkeit tritt. Es kann nun ohne Jagdkarten, die je 4 fl. kosten, nicht mehr auf die Jagd gegangen werden, ohne daß man in Strafe verfällt.

— Stuttgart, 2. Nov. Nächsten Sonntag Abend wird die „Brodfabrik von Gebrüder v. Böcker und Comp.“ ihr Geschäft eröffnen. Die Maschine ist aufgestellt und geht wieder. Borerst liefert sie täglich 12,000 Pfund. An Absatz ist um so weniger zu zweifeln, als bereits Bestellungen hinlänglich vorhanden, und als die Unternehmer im Stande sind, an jeden an der Eisenbahn gelegenen Ort das Brod so billig zu liefern, als es irgend ein Bäcker des gleichen Orts zu thun im Stande ist. Hieran glaube ich eine Nachricht knüpfen zu sollen, die für die Bäckerei nicht ohne Bedeutung seyn dürfte. Seit einigen Wochen sind in Ulm und Ludwigsburg Garnisonbäckereien errichtet worden, das Brod wird nicht mehr von den Privatbäckern bezogen, sondern vom Militär sich selbst bereitet. Dazu sah sich die Militärverwaltung durch mehrfach vorgekommene ägerliche Auftritte zwischen den Compagnien und Bäckern veranlaßt. Etwas Aehnliches ist hier im Werke. Der Brodfabrik ist bereits eine Compagnie zugesagt. Sind die Gebr. Böcker im Stande, besseres Brod als die Bäcker bisher, zu gleichem Preise zu liefern, so ist kaum zu zweifeln, daß ihnen so viel von der Garnison zugewiesen wird, als sie zu befriedigen im Stande sind. Aus bester Quelle weiß ich, daß man sich von Oben herab sehr für das Unternehmen interessiert, und daß dasselbe, wenn es sich als praktisch erweist, auf allen möglichen Vorschub rechnen darf. Allein Ansehung nach ist die Regierung geneigt, jedwede Unternehmung zu unterstützen, welche geeignet ist, den Fünftverband zu springen.

— Schorndorf, 4. Nov. Der Schneiber-Geselle Bauer ist heute Nachmittag in Hundsbach bei Wehlm eingekerkert worden. Es scheint, daß er sich dort in ein Haus einschließen wollte, dabei aber von einem Bauern entdeckt und verfolgt wurde. Durch einen dazu gekommenen Landjäger in die

Enge getrieben und keinen Ausweg zur Flucht mehr vor sich sehend, wollte auch er sich den Hals abschneiden, indem er sich eine bedeutende Schnittwunde am Hals beibrachte.

B a d n a n g. Zwei heizbare ineinandergehende Zimmer hat zu vermietzen
Kaufmann Feuch.



Nächsten Samstag
Schluß-Schießen.
Anfang 1/3 Uhr.
Abendessen im Adler.
Rechnungsabhör.
Wahl eines neuen Ausschusses.
Anfang präcis 7 Uhr.
Schützenmeisteramt.

B a d n a n g. [Brod-Taxe.]
8 Pfund gutes Kernbrod 33 fr.
Gewicht eines Kreuzerweck 5 1/4 Loth.

Blunenden. Naturalienpreise v. 1. Nov. 1855.

| Fruchtgattungen. | Schöste. | Mittel. | Niederst. |
|-----------------------------|----------|---------|-----------|
| | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
| 1 Scheffel Kernen | 20 | — | — |
| Dinkel | 8 51 | 8 35 | 8 15 |
| Roggen | — | — | — |
| Weizen | 20 48 | — | — |
| Gerste | 12 48 | 12 16 | — |
| Haber | 6 24 | 6 6 | 5 54 |
| 1 Simri Gemischt | — | — | — |
| Einforn | 1 4 | 1 | — |
| Erbsen | — | — | — |
| Ackerbohnen | 1 30 | 1 28 | — |
| Wicken | — | — | — |
| Weichkorn | 1 40 | 1 36 | 1 32 |

Gall. Naturalienpreise vom 3. November 1855.

| Fruchtgattungen. | Schöste. | Mittel. | Niederst. |
|--------------------------|----------|---------|-----------|
| | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
| 1 Simri Kernen | 2 57 | 2 49 | 2 31 |
| Roggen | — | — | — |
| Weizen | — | — | — |
| Gemischt | 2 24 | 1 58 | 1 48 |
| Gerste | 1 38 | 1 36 | 1 31 |
| Haber | — | 46 | 43 |
| Erbsen | — | — | 34 |
| Linsen | — | — | 34 |
| Ackerbohnen | 1 36 | 1 31 | 1 27 |

Heilbrunn. Naturalienpreise v. 3. Nov. 1855.

| Fruchtgattungen. | Schöste. | Mittlere. | Niederst. |
|-----------------------------|----------|-----------|-----------|
| | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
| 1 Scheffel Kernen | 21 40 | 21 32 | 21 — |
| Dinkel | 9 30 | 8 57 | 7 30 |
| Weizen | — | — | — |
| Roggen | — | — | — |
| Gerste | 13 — | 12 14 | 12 — |
| Gemischt | — | — | — |
| Haber | 2 6 24 | 2 6 10 | 2 5 40 |

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Belzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 90. Freitag den 9. November 1855.

Amthche Bekanntmachungen.

Das Königl. Medicinal-Collegium an das Königl. Oberamt und Oberamtsphysikat Badnang.

In den Tagen vom 22./24. Oktober hat sich ein wüthender Hund in den Oberamtsbezirken Belzham, Schorndorf, Göppingen, Eßlingen, namentlich den Orten Steinenberg, Rudersberg, Schornbach, Schorndorf, Hohengehren, Ebersbach, Blochingen, Eßlingen und einigen weiteren zwischenliegenden sehen lassen, mehrere Menschen und Thiere angefallen und verletzt, bis er in der Nacht vom 24./25. in Eßlingen verendete.

Nach erst heute eingegangener Nachricht ist am 21. Oktober, somit einen Tag vor dem Erscheinen jenes Hundes im Oberamt Belzheim, im Lehrhof, D. Amts Marbach, ein wüthverdächtiger Hund eingegangen weiter lief. Der in Eßlingen verendete Hund war ein mittelgroßer schwarzer Mischhund mit weißer Brust. Die gleiche Beschreibung wird von dem im Lehrhof gesehenen gemacht. Es ist daher wohl nicht zu zweifeln, daß es sich um ein und dasselbe Individuum handelt. Da dieser Hund nun, um vom Lehrhof nach den oben genannten Orten zu kommen, das Oberamt Badnang oder Waiblingen passirt haben muß, so wird das O. Oberamt aufgefordert, unverzüglich durch Ausschreiben und mit Verwendung der Landjäger Erkundigungen einzuziehen, ob der Hund etwa gesehen worden ist, beziehungsweise Angriffe auf Menschen oder Thiere gemacht hat; 2) im Amtsblatt die Bevölkerung mit der in den benachbarten Bezirken vorgefallenen Thatsache bekannt zu machen, die entsprechenden Weisungen und Verwarnungen nach Maßgabe der Verfügung vom 10. Septbr. 1841 einzuschärfen und namentlich zu schleuniger Anzeige für den Fall aufzufordern, daß Jemand über den wüthenden Hund etwas anzugeben wüßte.

Stuttgart, den 5. November 1855.

Badnang. (An die Schultheißenämter.)

Mit Bezug auf obigen Erlass und unter Hinweisung auf die oberamtliche Verfügung im Amtsblatte vom 2. d. M. Seite 697 werden die Schultheißenämter beauftragt, vorstehenden Erlass sogleich ihren Gemeinden bekannt zu machen und unfehlbar nächsten Botentag anzugehen; ob der fragliche Hund im hiesigen Bezirke nicht gesehen worden sey, und ob weder Menschen noch Thiere von diesem oder sonst einem verdächtigen Hunde angefallen worden seyen? Es ist den Hundesbesitzern dabei wiederholt einzuschärfen, ihre Hunde in sorgfältiger Aufsicht zu behalten, und sie in nächster Zeit nicht frei sich selbst überlassen herumlaufen zu lassen. Die Schultheißenämter haben durch die Polizeiofficianten, nach den in ihren Gemeinden befindlichen Hundesbesitzern zu lassen und jede Verdacht erregende Erscheinung sogleich durch expressen Boten hierher anzugehen. Dabei werden die Schultheißenämter, nach besonders auf den §. 5. der Ministerialverfügung vom 10. Sept. 1841, Reg. Bl. S. 402, aufmerksam und dafür verantwortlich gemacht, daß böartige Hunde im Sinne jener Verfügung, sogleich getödtet werden.

Den 7. November 1855.
Königl. Oberamt.
Sörner.

Bachnung. (An die Gemeindebehörden. Die Aushebung für das Jahr 1856 betreffend.)

Die Gemeindebehörden werden beauftragt, mit dem Vorbereitungsgeſchäften zu der Aushebung für das Jahr 1856 nunmehr zu beginnen.

Es wird dabei im Allgemeinen auf das Kriegsdienst-Gesetz vom 22. Mai 1843 (Reg.-Bl. S. 322 folg.) Art. 19. 20. 24. 29. 30. 32. 36. 37. 39. und auf die §§. 8. — 29. 103. 104. — 126. der Instruktion vom 30. Dez. 1843 Reg.-Bl. von 1844 No. 3. hingewiesen, um diese Bestimmungen genau zu beachten.

Im Besondern wird auf folgende Vorschriften besonders aufmerksam gemacht:

1) In der Gemeinde ist öffentlich bekannt zu machen, daß die Aufzeichnung der Militärpflichtigen für das Jahr 1856, mithin der im Jahr 1835 geborenen Jünglinge am 1. Dezbr. d. J. beginnt. Instruktion §. 8. Damit ist die Aufforderung zu verbinden, daß sich alle im Jahr 1835 geborene Jünglinge, welche sich in dem Gemeindebezirke aufhalten, bei dem Ortsvorsteher zu melden haben.

2) Die Entwerfung der Rekrutierungsliste liegt unter Mitwirkung der Ortsgeistlichen, dem Schultheiß und Rathschreiber, in Orten aber, wo der Schultheiß zugleich Rathschreiber ist, diesem unter Beiziehung eines Mitgliedes des Gemeinderaths als Urkundsperson ob. Instr. §. 9.

3) In die Liste, für welche die Geburtsregister, sowie die Familien-, Confirmations- und Sterberegister zur Grundlage dienen, sind

a) alle im Jahr 1835 in der Gemeinde geborenen Jünglinge, welche inzwischen nicht erweislich gestorben sind, ohne Ausnahme aufzunehmen, also auch diejenigen, deren Eltern nicht mehr in der Gemeinde wohnen, bei welchen jedoch der jetzige Aufenthaltsort der Eltern angegeben werden muß. Instr. §§. 10. 12. 13. 14. 19. 20.

Ferner gehören in die Liste

b) diejenigen, welche von einem andern Oberamtsbezirke oder vom Auslande hereingejogen, und im Jahr 1835 geboren sind. Instr. §§. 14. und 18.

c) diejenigen im Jahr 1835 geborenen Jünglinge, welche etwa schon freiwillig in das Königl. Militär eingetreten sind. Instr. §. 7. 20. 141.

d) diejenigen, welche während der letzten 6 Jahre bei der Aufzeichnung der Militärpflichtigen übergegangen worden sind. Instr. §. 12. 21. 28.

e) diejenigen im Jahr 1835 geborenen Söhne, welche mit ihren Eltern, ohne auszuwandern, in einen fremden Staat mit Vorbehalt des Württembergischen Staatsbürgerrechts gezogen sind. Instr. §. 15. und 16.

f) diejenigen im Jahr 1835 geborenen Jünglinge, welche vor erfüllter Militärpflicht in fremde Staatsdienste getreten sind. Instr. §. 16.

g) die Söhne von Ausländern, welche im Württembergischen Staatsdienst angestellt sind, ohne den Vorbehalt des auswärtigen Staatsbürgerrechts nachweisen zu können. Instr. §. 17.

Damit bei der Aufnahme keiner der nach diesen Bestimmungen in die Liste gehörigen Militärpflichtigen übergangen werde, ist es, was auch die Instruktion will, zweckmäßig, daß die Aufnahmekommission mit dem Herrn Geistlichen persönlich zusammentrete. Instr. §. 11. Die Pflichtigen sind ohne Rücksicht auf die Parzelle, in der sie wohnen, in der Reihenfolge ihrer Geburt aufzunehmen, so daß also immer der ältere dem jüngeren voranzugehen hat; bei solchen, welche an einem Tage geboren wurden, gibt die alphabetische Ordnung des Namens den Vorrang. Instr. §. 24. Die Pflichtigen erhalten in der Liste fortlaufende Nummern. Dabei wird verfügt, daß diejenigen, welche mit ihren Eltern in andern Orten des Landes wohnen, welche also von dem Oberamt dorthin zu übergeben sind, zuerst in die Liste vorgetragen werden. Instr. §. 13. und 24.

4) Bei Anfertigen der Liste sind zugleich die Berücksichtigungsansprüche zu erforschen, und da dieselben nur auf Anrufung der Eltern oder Pflieger zu beachten werden dürfen, an diese zugleich die Aufforderung zu erlassen, ihre Ansprüche

auf Befreiung, Gesetz Art. 5.

auf Zurückstellung wegen Berufs oder Familienverhältnissen, Gesetz Art. 29. und 30.,

auf einjährige Dienstzeit, Gesetz Art. 32. und 33. unter schriftlich geltend zu machen.

Dieselben sind sodann in der 5. Spalte der Liste anzuführen, und überall mit gemeindeverhältnissen Zeugnissen und Auszügen aus den Familienregistern zu belegen, um weiteren Instruktionen zu begegnen. Instr. §. 22.

Auffallende Oberechnen, welche unbedingte Dienstunfähigkeit begründen, sind in der 7. Spalte zu bemerken.

5) Hiernach endigt sich das Geschäft der Aufnahmekommission, welche sofort die in doppelter Auffertigung zu entwerfende Liste eigenhändig dahin zu beurkunden hat

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Liste beurkundet

Pfarramt. Schultheiß. Urkundsperson.

Sofort mit

6) die Liste dem Gemeinderaths-Collegium übergeben, welches dieselbe zu prüfen, zu berichtigen und in der Liste zu beurkunden hat.

Diese Liste wurde genau geprüft, und wird als richtig anerkannt. Gemeinderath.

7) Hiernach wird die Liste auf dem Rathhaus oder einem andern dazu geeigneten Orte von Mitte Dezember an, wenigstens 14 Tage lang so aufgelegt, daß Jedermann davon Einsicht nehmen kann, auch sind die Namen der Militärpflichtigen mit Angabe der Namen ihrer Väter an den Thüren der Rathhäuser anzuschlagen. Daß dies geschehen sey, und wo die Liste zur Einsicht offen liegt, ist in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen, unter der Aufforderung, daß jeder, welcher Mängel oder Irrthümer in der Liste bemerkt, solche dem Schultheiß anzuzeigen habe.

8) Sofort wird am Schluß der Liste, welche unfehlbar am 31. Dezember d. J. bei Oberamt einkommen muß, noch vom Schultheiß beurkundet, daß vorstehende Liste vom ... bis ... auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt, und daß die Namen der Militärpflichtigen und ihrer Väter vom ... bis ... an der Rathhausthüre angeheftet war, beurkundet den ... Schultheiß

(Instr. §§. 26. und 28.) Endlich wird noch bemerkt, daß die erforderlichen Formularbögen zu den Listen in der Vertboldschen Buchdruckerei zu haben sind.

Den 8. November 1855.

Königl. Oberamt. Hörner.

Bachnung. (An die Kön. Pfarrämter, betreffend die Mitwirkung bei Anlegung der Rekrutierungslisten für 1856.)

Unter Bezugnahme auf die Instruktion zum Kriegsdienst-Gesetz §§. 9. 10. und 11. (Reg.-Blatt 1844 S. 22) werden die Kön. Pfarrämter veranlaßt, bei Anfertigung der Rekrutierungslisten mit den Ortsvorstehern wo möglich persönlich zusammentreten, und hiebei die Taufbücher, Familien-, Confirmations- und Sterberegister genau zu durchgehen, wobei bemerkt wird, daß nach §. 12. der Instruktion auch diejenigen in der Gemeinde geborenen Jünglinge der Altersklasse 1835 aufzunehmen sind, deren Eltern nicht mehr in der Gemeinde wohnen, also insbesondere auch die Ausgewanderten, bei welchen jedoch in den Listen Jahr und Tag der oberamtlichen Entlassung aus dem Staatsverbände, sowie das Land, wohin sie ausgewandert, genau bemerkt werden muß.

Den 8. November 1855.

Königl. Oberamt. Hörner.

Oberamtsgericht Bachnung.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten, andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalte, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reces, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorrangrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Erhaltung des Bestandes der Masse, gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Christian Ott, Wirt, Bürstenschmied, Wittwer in Dypenweiler, Montag den 3. Dezbr. 1855 Nachmittags 2 Uhr in Dypenweiler. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.

2) Gottfried Rau, Bedienter, Wittwe, Christiane, geb. Vogel in Dypenweiler, Dienstag den 4. Dezbr. 1855 Vormittags 8 Uhr zu Dypenweiler. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.

3) Jakob Breuninger, Friedrichs Sohn, Rothgerber, Bachnung, Montag den 10. Dezbr. 1855 Vormittags 8 Uhr zu Bachnung. Ausschlußbescheid: Am Schluß der Liquidation.

4) Weill. Konhard Wieland, gewes. Webers in Reichenberg, Dienstag den 11. Dezember 1855 Vormittags 8 Uhr zu Reichenberg. Ausschlußbescheid: Am Schluß der Liquidation. Den 15. November 1855.

Oberamtsgericht. Frölich.

Dypenweiler.

Gläubiger-Aufruf.

Jakob Pfizger, Schuhmacher, und seine Ehefrau haben auf außergerichtliche Erledigung ihrer Schuldenverhältnisse, während ein förmliches Gantverfahren keinem einfachen Gläubiger die geringste Aussicht auf Befriedigung gewährt. Mit Genehmigung des Kön. Oberamts werden alle diejenigen, welche einen Anspruch an Pfizger haben, zu dessen Nachweis und zur Erklärung auf die ihnen zu machenden Vergleichsvorschläge, nachstehend auf

Dienstag den 13. dies, Morgens 8 Uhr,
 auf das Rathszimmer in Oppenweiler vorgeladen.
 Nicht-Erscheinende haben die Nachteile des
 Ausbleibens sich selbst zuzumessen.
 Den 3. November, 1855.
 v. d. S. Gerichtsamt. Gemeindevorstand.
 Vorstand: S. G. a. r. p. f.

Privat-Anzeigen.

B a d n a n g.
Haus- und Garten-Verkauf.
 Das Haus des verstorbenen Verwaltungsrats
 Aktuars Gontner dahier auf dem
 Delberg, mit einem gewölbten Keller, sammt
 einer Scheuer und einem Küchengarten
 gegenüber vom Haus, ist um 1550 fl. angekauft und
 wird am kommenden Mittwoch den 14. d. M. Nach-
 mittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus in Aufstreich
 gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 Nähere Auskunft ertheilt
 Ferdinand L h u m m.

Den 7. November 1855.

B a d n a n g.
Haus-Verkauf.
 Rastentochter Fenningers Wittve und die
 Erben der verstorbenen Friederike Sorg dahier
 verkaufen ihren in der obern Vorstadt liegenden
 Hausantheil, welcher ersterer sich auch zu Betreibung
 der Defonomie eignet. Liebhaber können vorläufig
 mit Löwenwirth Vinz von einem Kauf abschließen.
 Sollten sich keine Kaufs Liebhaber zeigen, so wer-
 den diese Gebäulichkeiten auch auf einige Jahre in
 Pacht gegeben.
 Den 6. November 1855.

B a d n a n g. Unterzeichnete hat nächsten Sonn-
 tag den 9. d. M. d. d. a. t. g., wozu er
 gebens einladet.
 Jakob B e d e s Wittve bei der Krone.

Kaufgesuch eines Landgüthens
 von 20 bis 30 Morgen,
 dessen Gebäulichkeiten ganz in der Nähe eines Städt-
 chens oder größern Dorfes liegen. Diefallige
 Anträge mit genauer Beschreibung des Anwesens
 befördert
 Adolph S c h i c k a r d t,
 Kaufmann.

Stuttgart, den 7. November 1855.

W a i b l i n g e n.
Vieh-Verkauf.
 Dienstag den 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr
 verkauft der Unterzeichnete im öffentlichen
 Aufstreich: 1 älterer Farcen, zwei fetter
 Kühe, 2 Stück Lämmlingrinder und 2 junge Farcen,
 wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 Den 6. November 1855.
 Posthalter G e h r e

Zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung mit 4 in einander
 gehende Zimmer ist billig zu vermieten, auch werden
 einzelne Zimmer an solide Bewohner abgegeben.
 Näheres sagt
 die Redaktion d. Bl.

B a d n a n g. Eine schöne neue
Gitarre
 von vorzüglichem Ton ist um billigen Preis zu ver-
 kaufen. Bei wem, sagt
 die Expedition d. Bl.

Circa 40 Simri Kartoffeln
 werden zu kaufen gesucht. Von wem? sagt
 der Ausgeber d. Bl.

Gewerbslied.
 Gott segne die Gewerbe,
 Den Handel und Verkehr;
 Es schaße und erwerbe
 Ein Jeder immer mehr!
 Es glühe Pflug und Egge,
 Es rolle Seil und Rad,
 Auf daß die Kraft sich messe
 Mit immer neuer That!

Es öffne sich der Speicher,
 Die Furchen und der Schein,
 Es fröme reich und reich
 Der Segen Gottes d'rein!
 Wo rührtig klingt der Hammer,
 Und rastlos scharrt der Pflug,
 Da weicht Sorg und Jammer,
 Und Armuth, Noth und Trug!
 Da gibt es nichts zu grübeln
 Für den deutschen Nothschmerz,
 Die Arbeit wähet vor Nebeln,
 Und hält gesund das Herz!
 Was lagten uns're Ahnen
 Sah'n sie den Dampfmaschinen
 Die flügel schnellen Bahnen,
 Den süßen Lustballon?
 Fort mit dem alten Erbe,
 Dem deutschen Bärenfell
 Den Handel, die Gewerbe
 Sind längst an seiner Stell!
 Und laßt die Mühsal schmäh'n
 Wenn man's Gewinn ihr sucht,
 Die ersten Will, was über
 Der Segel, kommt zur Ducht!

So wird durch späte Zeiten,
 In froher Harmonie,
 Zur Sonnenhöhe schreiten,
 Die deutsche Industrie!
 So bleibt das deutsche Erbe,
 Das Wahrwort groß und hehr,
 Gott segne die Gewerbe,
 Den Handel und Verkehr,
 Die Expedition d. Bl.

Bericht über die Einnahme von
Kinburn.
 Kinburn, 17. Okt. Kinburn ist nach einem
 kurzen aber verzweifelten Widerstande gefallen. Heute
 zeitig Morgens hatten die Russen bemerkt, daß die
 Franzosen unter dem Schutze einzelner stehender Häu-
 ser sich dem Fort auf 700 oder 650 Ellen genähert
 und den Bau der ersten Parallele in Angriff ge-
 nommen hatten. Sie eröffneten gegen diese sofort
 ihr Feuer aus ihren in der östlichen Courtine auf-
 gestellten Kanonen, das von zwei französischen Feld-
 geschützen erwidert wurde. Es war ein düsterer,
 grauer Morgen und die See spiegelglatt. Die Flotte
 selbst lag aber noch immer regungslos, nur die
 Mörserschiffe, Kanonenboote und schwimmende Bat-
 terien (letztere französisch, die vortreffliche Dienste
 leisteten) begaben sich nach 9 Uhr auf die ihnen an-
 gewiesenen Positionen südlich vom Fort. Die schwim-
 menden Batterien waren es, die eine halbe Stunde
 ihr Feuer zuerst mit wunderbarer Genauigkeit eröff-
 neten; aber der Feind antwortete rührig und blieb
 keinen Schuß schuldig, obwohl seine Batterien arg
 gelitten haben mußten. Zehn Minuten nach 10
 Uhr begann das Spiel mit Bomben, und eine
 Stunde später standen die Kasernen in Flammen,
 verbreiteten den Brand von einem Ende des Forts
 zum anderen und versagten mitten unter vereinzel-
 ten kleinen Explosionen die feindlichen Artilleristen
 von ihren Kanonen. Ein Viertel nach 11 riß eine
 Kugel die russische Flagge herunter, die nicht wie-
 der ausgezogen wurde, und um diese Zeit erreichte
 das Bombardement eine furchtbare Gewalt. Admi-
 ral Stewart im Balaraus und der französische (2.)
 Admiral im Amodee fuhren gefolgt von 11 Damp-
 fern, um die Landspitze herum in die Bucht hinein;
 vor ihnen zog der Hannibal ein, und jedes dieser
 Schiffe gab im Vorüberfahren mit ganzer Breitseite
 dem Fort eine Ladung zum Vertheilen. Die Feuer-
 brüst in letzterem wurde durch Bomben fortwäh-
 rend genähert; die obengenannten Dampfer feuerten
 eine Breitseite nach der anderen, und jetzt kamen
 auch majestätisch die Linienfahrer angedrückt, legten
 sich vor der Seeferse des Forts vor Anker und nah-
 men Theil an der allgemeinen Kanonade; die selbst
 denen imponirte, welche die Bombardements von
 Sebastopol mit angehört hatten. Aber die Russen
 hatten mit ihren wenigen Kanonen heldenmüthig
 aus, bis die Geschütze der Linienfahrer ihre Thätig-
 keit verdoppelten; da endlich sieht man einen Man-

schon auf dem Wall, der eine weiße Fahne schwingt.
 Das Feuer wird sofort eingestellt; es werden Boote
 mit Parlämentärflaggen nach dem Fort geschickt, sie
 bringen die Nachricht, daß die Besatzung kapituliren
 will, und um 2 Uhr ist Alles abgemacht. 1400
 Mann von der Garnison darunter viele betrunken,
 Alle mit vollen Feldflaschen und Proviant für meh-
 rere Tage versehen, die Offiziere mit ihren Seiten-
 gewehren, verlassen das Fort. Die Garnison be-
 stand aus dem 29. Regiment und 100 Artilleristen;
 200 sollen gefallen, 4-500 verwundet seyn. In
 die Stadt selbst darf noch Niemand, denn der Gou-
 verneur soll halb wahnsinnig am Pulvermagazin
 stehen, in der Absicht, es in die Luft zu sprengen.
 Donnerstag den 18. Oktober. Als gestern die weiße
 Fahne auf dem Wall gezeigt wurde, war außer
 den erwähnten Booten auch Admiral Stewart nach
 dem Strande gefahren und begegnete daselbst dem
 französischen General auf dem Wege nach dem Fort,
 um mit dem Gouverneur zu verhandeln. General-
 major Kokonovich erschien mit einer Pistole in der
 einen, Schwert und Pistole in der anderen Hand;
 das Schwert warf er zu Boden und richtete die
 Mündungen der Pistolen nach unten zum Zeichen
 der Uebergabe. Bis zu Thränen gerührt wandte
 er sich noch mehrmals gegen die Festung um und
 stieß leidenschaftliche Worte aus (der Dolmetsch
 glaubt: „O Kinburn, Kinburn! Suwaroffs Ruhm
 und meine Schande!“ oder Aehnliches, verstanden zu
 haben.) Von der Besatzung stellten die weißen beim
 Abzug ihre Flinten in Pyramiden zusammen, einige
 jedoch warfen sie wüthend auf die Erde hin. Es
 scheint, als ob der 2. Kommandant, ein Pole, Na-
 mens Saranovich oder dgl., im Bunde mit 2 Of-
 fizieren, sich bis zum letzten Augenblick weigerte,
 das Fort zu räumen, und es lieber mit allen Leuten
 in die Luft sprengen wollte. Aber er war in einem
 während des graufigen Bombardements häufig zu-
 sammenberufenen Kriegsrathe überstimmt worden.
 Er weinte als er die Uebergabe unterschreiben mußte
 und warf die Feder wüthend von sich. Der Besat-
 zung wurde bei ihrer Kapitulaton gestattet, alle
 ihre Habseligkeiten, Waffen ausgenommen, mit
 sich zu nehmen; die Offiziere bestellten ihre Sei-
 tengewehre. Das war die Einnahme von Kinburn,
 mit der Besitznahme mußte noch gezögert werden,
 da der russische Kommandant selbst fürchtete, der
 Pulverturm würde von den Flammen ergriffen wer-
 den. Das ist jedoch nicht der Fall gewesen. Die
 Besatzungen werden noch heute nach Konstantinopel
 geschickt. Vor der Einschiffung haben sie noch einen
 Theil von ihren Habseligkeiten vertheilt; Drosch-
 ken, Pferde, überflüssigen Kleidungsstücken u. s. w.
 Das Fort selbst soll in Stand gesetzt, von Fran-
 zosen und Engländern besetzt werden, überdies noch
 eine Truppenabtheilung sich östlich vom Fort auf
 der Richtung gegen Cherson morgen eine Reconnois-
 sance unternehmen, um sich zu überzeugen, ob
 Liprandi wirklich daselbst Truppen zu einem Angriff
 konzentriert. Er soll 22,000 Mann unter seinen
 Befehlen haben, aber gegen die Landspitze, die von
 beiden Seiten durch Kanonenboote flankirt ist, wird

er selbst mit der doppelten Anzahl nichts mehr ausrichten können. Wäre der Winter nicht vor der Thüre, so ließe sich noch etwas gegen Cherson oder Nikolajeff unternehmen. Ersterem läßt sich ohne stark Landarmee nicht beikommen, denn die Flotte kann füglich nicht in die schlammigen Ufer des Dniepr eindringen, und die Straße von Kiburn aus wird durch ein starkes Fort beherrscht, das sich ohne Beihülfe eines Geschwaders durch einen bloßen Handstreich nicht gewinnen läßt. Nikolajeff aber ist furchtbar; die Ufer des Bug sind hoch und steil, die Strömung stark und gewunden, der Boden so beschaffen, daß er sich in wenigen Stunden zu Batterien umgraben läßt. Doch mit rascher Entschließung und kühnem Muth läßt sich auch Schwere ausführen. Von den gefangenen Russen werden 750 nach England geschickt. Es sind im Ganzen die schlechtesten Exemplare russischer Infanterie, die wir noch zu Gesicht bekommen haben; darunter theils sehr alte, allerdings martialisch aussehende Leute, oder junge, klein gewachsene, blöd aussehende Burschen. Die Offiziere benahmen sich sehr würdig und scheinen sehr gebeugt durch ihr Schicksal. Einige von ihnen haben Orden, und nur ein einziger erschien in voller Uniform. Heute früh sprengten die Russen das Fort Nikolaw unterhalb Dschakoff in die Luft. Begieret ist wohl verlassen, seine Forts jedoch nicht zerstört. Die Kanonenboote sind mit Sondirungen im Bug beschäftigt. Bei einer heute Morgen vorgenommenen Rekognosizirung ward man vom Feinde keine Spur gewahrt. Vorgesetzten Nacht war ein Detachement von Dschakoff herübergekommen, der erzählt, daß eine Reite von der Stadt entseht: 14,000 Mann Infanterie und 3000 Mann Kavallerie lagern, das andere 15,000 Mann südlich von Nikolajeff stehen. Das System der Schwimmbatterien hat sich beim Bombardement vollkommen bewährt. Die Engländer hatten keine mitgebracht; die französischen dagegen lagen 800 Yards vor den feindlichen Forts; die Kugeln desselben prallten jedoch regelmäßig von den Eisenplatten ab und hinterließen auf dieselben keinen härtern Eindruck, als eine Pistolenkugel auf einer eisernen Schießscheibe. (Am 27. Okt. 1854.)

Tages Ereignisse

Paris, 4. Nov. Der Kriegsminister hat folgende telegraphische Depesche des Generals Bessier erhalten: „Sebastopol, 2. November. Am 27. Okt. ging General d'Allonville mit 24 Bataillonen, 38 Schwadronen und 56 Geschützen auf der von Eupatoria nach Simpheropol führenden Straße bis zur Schlucht von Tschobadar vor. Er traf die Russen in fester Stellung auf der andern Seite der Schlucht, wo sie eine Verschanzung errichtet haben, die durch 36 32-Pfünder vertheidigt ist, deren Kugeln in unserer Reihen einige Mann und einige Pferde trafen. Alle Versuche, die gemacht wurden, um den Feind zu einem Gefechte außerhalb dieser festen Stellung zu bringen, blieben

ohne Erfolg; so wichen 10 russische Schwadronen vor 4 türkischen Schwadronen, welche General d'Allonville gegen sie schickte, zurück. Am Tage darauf wurden die nämlichen Manöver ohne größere Resultate erneuert. Der Mangel an Wasser jenseits von Saak und die Schwierigkeit, Fourage herbeizuschaffen, bestimmten den General, am 29. nach Eupatoria zurückzukehren. Die Umgehenden dieses Platzes, bis auf eine große Entfernung, sind von den Russen vollständig verlassen.“ (Fr. J.)

Odessa, 27. Okt. Militärs, die aus Nicolajeff ankommen, wissen nicht genug die gewaltigen Befestigungsarbeiten, welche dort im Werke sind, zu schildern. Alle in dem dortigen Reserve-lager befindlichen Truppen, so wie die dort eingelangten vier Druschinen der Delover und Kajaner Reichswehr, über 30,000 Mann, sind unaufhörlich mit der Errichtung und Armirung unzähliger Batterien rings um die Stadt beschäftigt. Die Ueberfuhr über den Bug auf der Straße von Odessa im Norden der Stadt bei dem Dorfe Barwaroffa soll durch die kasematirten Forts gedeckt werden; dasselbe gilt von dem Zugange auf der Chersoner Seite. Alle diese Fortificationsarbeiten werden von dem Ingenieurgeneral Lotleben geleitet. Die Befestigungsarbeiten der Nordseite Sebastopols hat unter dessen kein ebenbürtiger Colleague, Melnikoff, übernommen. Das Bett des gleich unterhalb des Dorfes Spasska etwa 600 Sassen breiten Bugs soll durch die im Bau begriffenen 500 Panonieschaluppen, diese hinwieder durch mehrere Forts und Redouten längs der beiden Ufer vertheidigt werden. Diese Flottille wird mit den Ueberbleibseln der ehemaligen schwarzen Meerflotte, mit den unsterblichen Vertheidigern Sebastopols, etwa 4600 Matrosen, bemantelt werden. (Fr. J.)

Odessa, 27. Okt. Vorgesetzten brachte ein Kriegsdampfer aus Kiburn 23 Mann schwerverwundete Soldaten. Wie man von ihnen erfährt, hatte die Kanonade nur drei Stunden gedauert; auf eine Anfrage durch den Telegraphen in Nikolajeff kam ihnen auf demselben Wege der Befehl, sich zu ergeben. In der Festung waren 120 Geschütze. Erstern kam ein anderer Dampfer, der die hier anwesende Frau des Commandanten von Kiburn abholte; sie verfügte sich alsobald mit den Kindern zu ihrem Gatten, um mit demselben das Loos der Gefangenschaft zu theilen. Wie viel Geld Rußland der orientalische Krieg kostet, wird man wohl erst nach Jahren erfahren; jetzt schon aber weiß man wie viel Menschen er kostet. Die jetzige Aushebung zum Militär ist die seit Anfang des Jahres 1854. Vom 10. Feb. bis zum 7. Oktober 1855 hat der Czar im Ganzen nicht weniger als 42 Mann vom Tausend der Bevölkerung des ganzen Reichs und außerdem noch 12 Mann mehr vom 1000 in der westlichen Hälfte des Reichs ausgehoben. Und jetzt werden zu diesen neue 10 Mann vom 1000 der Gesamtbevölkerung ausgehoben. Die französische Armee sollte ins Feld rücken, um dem Sultan gegen die Russen Beistand zu leisten. Man hatte für Alles gesorgt, nur die Prote-

stanten unter den französischen Soldaten, meist Elsässer und Lothringer, hatten keinen Feldprediger und sollten auch keinen bekommen. Da machte sich der wackere Pastor Wallette auf, ließ sich beim Kaiser melden und stellte ihm vor, wie notwendig das sey. Seine Bitte wurde gewährt, aber kein Geld aus der Staatskasse für die protestantischen Feldprediger verwilligt. Der Pastor wußte wieder guten Rath, er erließ einen Aufruf an seine Glaubensgenossen und es dauerte gar nicht lange, da war so viel Geld beisammen, daß neun Feldprediger davon besoldet werden konnten. Diese zogen mit in den Orient und haben in der Krim und in Konstantinopel nicht nur den gesunden, sondern auch den kranken und verwundeten Kriegern so große Dienste geleistet und so reichen Trost gebracht, daß der Marschall Pelissier sie nicht nur öffentlich belobte, sondern sie auch dem Kaiser zu einer Auszeichnung empfahl. Der Kaiser ließ ihnen sämmtlich das Kreuz der Ehrenlegion zustellen und gab Befehl, daß ihnen sofort der Sold aus der Staatskasse gegeben werde. (Fr. J.)

Wien, 1. Nov. Unsere Armee wird abermals reducirt werden. Wie von gut unterrichteter Seite verlautet, soll die Ziffer 20,000 Mann betragen, und die Reducirung bei der dritten und vierten Armee stattfinden, die gegenwärtig in Galizien in Kriegsbereitschaft aufgestellt sind. Wenn diese Maßregeln einerseits mit unsern Finanzen in Verbindung steht, so ist die politische Wichtigkeit dieses Schrittes nicht minder groß und auch für das Ausland vom bedeutendsten Interesse. (Fr. J.)

Schade, der deutsche Name wird in der Moldau und Walachei durch die Oesterreicher nicht gewinnen. Die österreichischen Soldaten haben sich in Bukarest eine Reihe von argen Ständalern und sogar Frevelthaten zu Schulden kommen lassen. Die Einwohner sagen, lieber noch Russen als diese Oesterreicher! (Fr. J.)

Alle Linienschiffe der verbündeten Flotte, die sich vor der russischen Festung Kiburn befanden, sind in See gegangen.

Unermüdet kämpft ein Verein in München gegen die Thierquälerei und deren Folgen. An tausend und abertausend schlagenden Beispiele weist er nach, wie die Gemüthung der Kinder, Thiere zu quälen, zur Gefährlichkeit gegen Menschen und zum Noth geführt hat. Der 25jährige Räuber und Doppelmörder Gäng von Eschenbach, der vor wenigen Tagen in Freiburg hingerichtet wurde, ward nach geschlossener Schwurgerichtsverhandlung von seinem Anwalt befragt, ob er in seiner Jugend Beside an den Leiden der Thiere gehabt habe. Da that sich dem Verbrecher selbst plötzlich ein ganz neue Duell seiner moralischen Bersunkenheit auf. Er gestand unumwunden, daß er von früher Jugend an seine Lust an Thierquälerei gehabt, daß er im Kleinen mit Fliegen u. s. w. angefangen, daß er später Hunde und Katzen zu erfäusen gesucht und ihnen Steine an den Hals gebunden, daß es ihm Vergnügen bereitet habe, zuzusehen, wenn bei Viehmärkten und bergleichen die Thiere

tüchtig geschlagen worden. — „Und womit hörte der Unglückliche auf? Mit Raub und Diebstahl!“ — Und dennoch gibt es Gegner der Vereine gegen Thierquälerei und Tausende, die zwar so gnädig sind, sie nicht zu mißbilligen, aber vornehm und achselzuckend sie für eine Sache von untergeordneter Wichtigkeit halten.

Am Allerheiligenfest (2. Nov.) sah man wieder Tausende von Menschen aus allen Ständen, darunter auch den König Ludwig und die regierende Königin Maria auf die beiden Friedhöfe wandern, die im schönsten Blumenflor prangten. Leider wurde der stille Tag durch einen Feuerlärm gestört; das Brauhaus „Maderbräu“ ist größtentheils niedergebrannt.

Aus dem Amtsbezirk Avelsheim, 31. Okt. Ein Criminalfall eigener Art wird Aufsehen machen. In dem Städtchen Dierburken soll heute ein Ehemann sein Weib mit einer glühenden Zange malträtirt haben.

Im Ausstellungspalaste in Paris müssen Tausende Künstler ihr Wesen treiben. Neulich verschwand eine prachtvoll geschnitzte Meerschampfeise, die Kaiser Napoleon für 2000 Frank gefauft hatte und Niemand begriff, wie sie unter der Glasglocke wegstüßigt wurde. Das ist aber noch nichts. Vor ein paar Tagen wußten dieselben unbekanntenen Künstler, die in ihrer Art die große goldene Diebsmedaille verdienen, Nachmittags zwischen 3-4 Uhr einen großen Glaskasten voller prächtiger Genfer Uhren verschwinden zu lassen. Der Diebstahl wurde sehr bald bemerkt, alle Ausgänge wurden sofort verschlossen, jeder Einzelne von mehreren tausend Besuchern mußte an der Eingangspforte sich Musterung und Durchsuchung gefallen lassen, aber Kasten und Uhren sah Niemand wieder und bis heute zeigt sich keine Spur.

Vom Rheine, 4. Nov. wird dem „Nürnb. C.“ geschrieben, es solle bereits so gut wie entschieden seyn, daß die nächste Welt-Industrie-Ausstellung in Wien stattfinden werde. Die österreichische Regierung hätte schon ihre Genehmigung zu erkennen gegeben, ihrerseits diesem Projecte eine seiner hohen Bedeutsamkeit entsprechende Ausführung zu gewähren. Das Jahr 1859 soll für diese Industrie-Ausstellung aller Nationen bestimmt seyn.

Stuttgart, den 6. Nov. Mit Anbruch des gestrigen Tages hat die Brodfabrik ihren Betrieb begonnen. Im Hause selbst ist ein Brodladen und drei Niederlagen in verschiedenen Theilen der Stadt. Ein Cabriolet, von einem Pferd gezogen, führt das bestellte Brod den Kunden zu. Die Unternehmer baden einen Kreuzer unter der Taxe. Dieser Umstand und der Reiz der Neuhelld, den die Sache hat, verschafften dem Brode einen wörtlich reisenden Absatz; die Leute rissen sich am Wagen- und an den Niederlagen förmlich darum; kaum war ein Ofen geleert, so waren auch der Käufer so viele, daß dem Bedürfnis nie entsprochen werden konnte, obgleich die Fabrik je in 45 Minuten 500 Pfund produziert, was für 24 Stunden eine Produktionsfähigkeit von 16,000 Pfund ergibt.

Das das Brod so reisend abging, ist sicherlich ein Beweis für die Güte desselben, und in der That ist das Brod, das dem Schreiber dieser Zeilen vor Augen kam, von einer Gefälligkeit des Aussehens, von einer Schmachhaftigkeit, die Nicht zu wünschen übrig läßt. Immerhin geht daraus so viel hervor, daß die Fabrik im Stande ist, das zu leisten, was sie versprochen. Die Fabrik hat zehn Arbeiter eingestellt, von denen sechs in ununterbrochener Thätigkeit sind, drei pflegen der Ruhe und einer hat Ausgungstag. Die Maschine besteht aus einem vier Schuh langen Tröge; das Kneten wird durch eine Welle bewirkt. Der Teig wird außerordentlich lang gezogen und so gut verarbeitet, wie es die gewandteste und kräftigste Menschenhand von der Zeit ganz abgesehen, kaum im Stande seyn dürfte. Das zum Kneten nöthige heiße Wasser wird genommen durch eine über die Feuerzüge der drei großen Backöfen geleitete Röhre. Bis jetzt noch wird die Maschine durch die Hand in Bewegung gesetzt, sie ist aber so eingerichtet, daß sie auch mit einer Dampfmaschine in Verbindung gebracht werden kann. Einer der wesentlichsten Vorzüge der Maschine ist, daß sie sich selbst so reinlich erhält, daß sie einer Reinigung nicht bedarf. Eine größere Anzahl Bäcker soll dem Kriegsministerium das Anerbieten gemacht haben, unter den bisher in den Accorden mit den Regimentern vorgeesehenen Preisen liefern zu wollen, weshalb die Kriegsverwaltung an alle Regimenter den Befehl erlassen, mit den Bäckern neue Accorde abzuschließen.

Stuttgärt, den 6. Nov. Der Mörder Bauer, der sich bei seiner Verhaftung mit einem Rasirmesser selbst an den Hals gieng, ist vergangene Nacht in Welzheim nun doch an seiner Wunde gestorben.

Ludwigsbürg, 4. Nov. Wie wir früher erwähnt, steht General Tollleben, jedenfalls einer der merkwürdigsten Generale der Gegenwart, in sehr nahen verwandtschaftlichen Verhältnissen zu hiesigen Familien. Nach einem Bildnisse von ihm, das eine derselben besitzt, ist er noch ein sehr junger Offizier, mit angenehmen Zügen, denen ein gewaltiger Schnurrbart einen sehr martialischen Anstrich gibt. Tollleben, oder richtiger geschrieben, Todleben, ist erst 29 Jahre alt, seine Gattin, mit der er ein Jahr verheirathet war, als er in die Krim berufen wurde, zählt nur 18 Jahre. Ihr Vater, der Generalkonsul, Freiherr von Hauff, kam als einfacher Commis von hier nach Petersburg. Als die erste Kunde von der Verwundung Todlebens zu seiner Gemahlin drang, wollte diese sogleich in die Krim abreisen; die Großfürsten besuchten sie jedoch selbst in ihrer Wohnung, brachten ihr beruhigende Nachrichten vom Befinden ihres Gemahls, und gaben ihr die Versicherung, daß sie, wenn es sie schlimmer werden sollte, in einem kaiserlichen Wagen die Reise in die Krim zurücklegen sollte.

Bachnang. Für die Kinder des zum Opfer seiner Berufspflicht gewordenen Landjägers Schäfle in Jaberfeld, kamen mir bis heute folgende milde Gaben zu:

Von Gerichtsdienet Holzwarth 1 fl., Rothgerbermeister Christian Breuninger, senior, 30 fr., Jakob Uebelmeßler, Eisenstedenmeister, 30 fr., Louise Uebelmeßler 24 fr., Stadtarzt Dr. Müller 30 fr., Gürtlermeister Holz 12 fr., Rth. v. Sturmsfeder in Dypenweiler 5 fl., Schultheiß Scharpf von da 12 fr., Frau Caroline Herroth 1 fl. und Kleider, Fabrikant Adolf 30 fr., Immanuel Breuninger 30 fr., D. A. Pfleger 30 fr., Fräul. Gaspard 12 fr., P. Jaf. G. ...

Diese sind als Abschlagszahlung heute abgesendet worden.

Bis zum 15. d. bin ich zu Empfangnahme weiterer Beiträge erbötig.

Den hier genannten edlen Gebern sage ich Namens der Bedürftigen den gerühmtesten Dank und wünsche ihnen Gottes reichliche Vergeltung.

Den 8. November 1855. Gerichtsnotar Winter.



Nächsten Samstag
Schluß: Schießen.

Anfang 1/2 3 Uhr
Abendessen im Adler
Rechnungsabhör.
Wahl eines neuen Ausschusses.
Anfang sprache 7 Uhr
Schützenmeisteramt.

Bachnang. Naturalienpreise v. 7. Novbr. 1855.

| Fruchtgattungen. | Obste. | Mittl. | Niederst. |
|--------------------|---------|---------|-----------|
| | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
| 1 Scheffel Kernen | 9 21 | 8 52 | 8 -- |
| " Dinkel | 9 21 | 8 52 | 8 -- |
| " Roggen | 9 21 | 8 52 | 8 -- |
| " Weizen | 9 21 | 8 52 | 8 -- |
| " Gemischtes | 9 21 | 8 52 | 8 -- |
| " Gerste | 9 21 | 8 52 | 8 -- |
| " Eintorn | 9 21 | 8 52 | 8 -- |
| " Haber | 6 24 | 5 57 | 5 42 |
| 1 Eimer Weischofen | | | |
| " Ackerbohnen | | | |
| " Wicken | | | |
| " Erbsen | | | |
| " Linfen | | | |
| " Kartoffeln | | | |

Verkauft wurde für 2593 fl. 7. fr.

8 Pfund gutes Kernbrod 33 fr.

Gewicht eines Kreuzerweds 5 1/2 Loth.

Heilbronn. Naturalienpreise v. 7. Nov. 1855.

| Fruchtgattungen. | Obste. | Mittlere. | Niederst. |
|-------------------|---------|-----------|-----------|
| | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
| 1 Scheffel Kernen | 22 30 | 18 36 | 18 36 |
| " Dinkel | 9 30 | 8 -- | 8 -- |
| " Weizen | 19 -- | 19 -- | 19 -- |
| " Korn | 12 36 | 10 45 | 10 45 |
| " Gerste | 12 36 | 10 45 | 10 45 |
| " Gemischt | 12 36 | 10 45 | 10 45 |
| " Haber | 6 30 | 5 30 | 5 30 |

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Berthold.



Erstetst jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 91. Dienstag den 13. November 1855.

Amliche Bekanntmachungen.

Bachnang. An die Schultheißenämter. (Unterhaltung der Vicinalwege betreffend.)

Nachdem die Feldgeschäfte so ziemlich beendigt sind, ist der geeignetste Zeitpunkt eingetreten, die Vicinalwege in Ordnung zu bringen. Die Schultheißenämter werden daher beauftragt, mit allem Nachdruck darauf zu dringen:

- 1) daß an sämtlichen Vicinalwegen die Straßengräben ohne Verzug geöffnet und der Graben-Ausschlag so gleich weggeschafft werde, da nicht gebudet werden kann, daß am Rande der ohnedies sehr schmalen Wege der Graben-Ausschlag Wochen und Monate lang liegen bleibe;
- 2) daß die erforderlichen Straßen-Unterhaltungssteine sofort aufgeführt, ohne Verzug verkleinert, und da, wo es nothwendig ist, auf der Fahrbahn eingeworfen werden. Es muß dieß vor dem Einwintern geschehen, da die Erfahrung lehrt, daß es im Frühjahr deshalb häufig unterlassen wird, weil das Zugvieh auf den frisch eingeworfenen Straßen übel zu gehen hat;
- 3) daß die Bäume an den Vicinalwegen gehörig ausgeästet werden;
- 4) daß die Nummernsteine, Sicherheitschranken, Wegzeiger etc., wo etwas daran mangelt, ohne allen Verzug in Ordnung gebracht werden.

Der Vollzug dieser Anordnungen ist von den Schultheißenämtern am 15. Dezbr. hieher anzuzeigen, und wird denselben dabei noch bemerkt, daß der Oberamtmann bei Amtreisen und sonstigen Anlässen persönlich nachsehen, und Ordnungswidrigkeiten, die er entdeckt, nicht ungerügt lassen wird.

Den 12. November 1855.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang. An die Schultheißenämter.

Nach einer Anzeige der K. Straßenbau-Inspektion sind in den meisten Gemeinden an den Staatsstraßen die Gräben noch nicht ausgeschlagen, die Straßenbäume nicht ausgeästet, und die mangelhaften Nummernsteine nicht ergänzt. Unter Hinweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 30. Oktober 1854 (Amtsblatt Seite 661), welcher hiedurch erneuert wird, werden die Schultheißenämter angewiesen, binnen 15 Tagen:

- 1) die Straßengräben an den Staatsstraßen auf Gemeindefosten gehörig ausschlagen zu lassen;
- 2) dafür zu sorgen, daß fehlende Nummernsteine auf Kosten der Gemeinden ergänzt, mit Erde zugedeckt zu Lage gefördert, und mangelhafte Zahlen an denselben renovirt werden;
- 3) die Güterbesitzer, wo Straßenbäume in deren Eigenthum sind, anzuhalten, die Bäume so auszuräumen, daß deren Aeste nicht in die Straße ragen und den Verkehr hemmen.

Der Vollzug dieser Anordnungen ist unfehlbar am 1. Dezember d. J. hieher anzuzeigen.

Den 12. November 1855.

Königl. Oberamt.
Hörner.